

# H a u s o r d n u n g

Die Dienste im Jobcenter Berlin Reinickendorf werden von vielen Menschen genutzt.

Wir bitten Sie deshalb, für den Besuch in unserem Gebäude einige Regeln zu beachten:

1. Verhalten Sie sich bitte so ruhig und rücksichtsvoll, wie Sie es auch von den anderen Besuchern erwarten. Dazu gehören auch das Stummschalten vom Handy sowie das Einschränken von Telefonaten.
2. Wir bemühen uns um kurze Wartezeiten. Halten Sie bitte die vorgegebenen Zeitabläufe/Reihenfolgen ein, und haben Sie Geduld, wenn es dennoch etwas länger dauern sollte. In Ihrer Wartezeit nutzen Sie die dafür vorgesehenen gekennzeichneten Bereiche.
3. Wir bitten Sie, Ihre Besuche nicht über den für die Erledigung Ihres Anliegens erforderlichen Zeitraum hinaus auszudehnen.
4. Achten Sie auf Ihre Garderobe und sonstigen privaten Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden. Haben Sie Gegenstände gefunden oder vergessen, wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wachschutzes.
5. Fotografieren, Interviews, Film- und Tonaufnahmen sowie der Aushang von Plakaten und die Auslage von Informationen sind nur mit vorheriger Erlaubnis der Geschäftsleitung möglich.
6. Der Verkauf und das Verteilen von Waren und Druckschriften sowie Sammlungen jeder Art sind unzulässig.
7. Bringen Sie bitte keine Tiere in das Dienstgebäude mit (ausgenommen Blindenhunde).
8. In den Gebäuden des Jobcenters gilt absolutes Rauch- und Dampfverbot. Personen, die alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen/Rauschmitteln das Gebäude betreten, können des Hauses verwiesen werden. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb des Gebäudes illegale Rauschmittel konsumieren.
9. Das Jobcenter Berlin Reinickendorf ist ein gewaltfreier Ort. Wir tolerieren keine Gewalt in unseren Räumlichkeiten. Das Mitbringen und Führen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
10. Bei Gefahr/Alarm müssen die Anordnungen der Sicherheitskräfte (Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst) und des Personals befolgt werden.

Wird gegen die Hausordnung verstoßen, kann die betreffende Person des Hauses verwiesen werden.

Im begründeten Einzelfall ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter befugt, die Polizei zu verständigen, um dies umzusetzen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Ihr Jobcenter Berlin Reinickendorf**